

Abstimmungspublikation | Kommunale Ersatzwahlen

- **Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin**
- **ein Mitglied Gemeinderat**

Wahlgang vom 12. April 2026

Auf Ende des laufenden Amtsjahres 2025/26 haben

- Gemeindepräsidium
Ernst Koller, Oberzwislen 19, Gais, seinen Rücktritt als Gemeindepräsident erklärt.
- Gemeinderat
Dylan Mc Ghee, Gäbrisstrasse 54, Gais, seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt.

Für den Rest der vierjährigen Amtsdauer 2023 - 2027 sind deshalb Ersatzwahlen vorzunehmen. Amtsantritt für die Neugewählten ist der 1. Juni 2026.

Informationen zu den Ergänzungswahlen

Die Wahl für das Gemeindepräsidium und den Gemeinderat erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat. Wird das absolute Mehr nicht erreicht, findet am 10. Mai 2026 ein weiterer Wahlgang statt, bei dem das relative Mehr entscheidet. Stellt sich für den allfälligen zweiten Wahlgang nur eine Person pro Sitz zur Verfügung, so gilt diese Person ohne Wahlakt als gewählt (stille Wahl).

Um gültig zu wählen:

- Verwenden Sie für jedes Amt (Gemeindepräsidium und Gemeinderat) den entsprechenden leeren amtlichen Wahlzettel oder stattdessen einen nicht amtlichen Wahlzettel;
- Füllen Sie die leeren amtlichen Wahlzettel handschriftlich aus bzw. ergänzen oder ändern Sie nicht amtliche Wahlzettel nur handschriftlich;
- Achten Sie darauf, dass nur ein Name auf dem jeweiligen Wahlzettel stehen, wie Sitze des jeweiligen Amtes zu vergeben sind;
- Bringen Sie keine Kennzeichnungen oder ehrverletzenden Äusserungen an.



Bitte beachten Sie, dass nur ein Wahlzettel von jeder Farbe mit dem Stimmcouvert in die Urne gelegt werden darf. Befindet sich von der gleichen Farbe mehr als ein Wahlzettel im Couvert, ist die Stimmabgabe ungültig.

Briefliche Stimmabgabe

Für eine briefliche Stimmabgabe verschliessen Sie die Wahlzettel im Stimmkuvert, legen das Stimmkuvert und den Stimmausweis in ein Zustellkuvert und lassen dieses rechtzeitig der Gemeindekanzlei zukommen.

Fehlendes Abstimmungsmaterial

Fehlendes Abstimmungsmaterial kann bis spätestens drei Tage vor dem Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung Gais bezogen werden. Stimmzettel ohne Stimmrechtsausweis sind ungültig.

Stimmabgabe von Menschen mit einer Behinderung

Behinderte Menschen oder andere Personen, die zur persönlichen und zur brieflichen Stimmabgabe dauernd unfähig sind, können ihr Stimmrecht mit Hilfe des Gemeindeschreibers ausüben. Sie setzen sich zu diesem Zweck bis spätestens zum drittletzten Tag vor dem Abstimmungssonntag mit der Gemeindekanzlei in Verbindung.

9056 Gais, März 2026

GEMEINDERAT Gais